

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 05.04.2023

Niederlegung des Amtes als Gemeinderat durch Herrn Thomas Reiter - Feststellungsbeschluss

Gemeinderat Thomas Reiter hat mit Schreiben vom 08.03.2023 mitgeteilt, dass er seinen Wohnsitz verlegt hat. Aus diesem Grund legt Herr Thomas Reiter sein Mandat als Gemeinderat der Gemeinde Hörgertshausen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nieder.

Die Niederlegung des Amtes ist durch den Gemeinderat Hörgertshausen nach Art. 48 Absatz 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreishwahlgesetz (GLKrWG) festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, die Niederlegung des Amtes als Gemeinderat von Herrn Thomas Reiter gemäß Art. 48 Absatz 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreishwahlgesetz (GLKrWG) festzustellen.

Entscheidung Listennachfolger aus der Liste "Freie Wählergemeinschaft Hörgertshausen" für ausgeschiedenen Gemeinderat Thomas Reiter

Entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 15.03.2020, ist Herr Thomas Hobmaier, Listennachfolger von Herrn Thomas Reiter auf der Liste „Freie Wählergemeinschaft Hörgertshausen.“ Herr Thomas Hobmaier hat schriftlich erklärt, dass er die Wahl zum Mitglied des Gemeinderats annimmt. Über die Listennachfolge hat der Gemeinderat Hörgertshausen gemäß Art. 48 Absatz 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreishwahlgesetz (GLKrWG) zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Thomas Hobmaier als Listennachfolger auf der Liste "Freie Wählergemeinschaft Hörgertshausen" und somit als Nachrücker für Herrn Thomas Reiter zu bestimmen.

Vereidigung des Listennachfolgers Thomas Hobmaier als neues Gemeinderatsmitglied

Herr Thomas Hobmaier ist als Listennachfolger in das Gemeinderatsgremium nachgerückt. Der 1. Bürgermeister Michael Hobmaier vereidigt Herrn Hobmaier gemäß Art.31 Abs. 4 GO. Nach Ablegung der Eidesformel ist Herr Thomas Hobmaier Mitglied des Gemeinderates Hörgertshausen.

Entsendung in die Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung Hörgertshausener Gruppe

Der ehemalige Gemeinderat Thomas Reiter verliert mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderatsgremium alle weiteren Ämter, in welche er vom Gemeinderat entsandt oder bestellt worden ist.

Herr Reiter war bisher Stellvertreter von 2. Bürgermeisterin Elisabeth Piterna in der Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe. Der Posten muss folglich nachbesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Hörgertshausen Gemeinderat Thomas Hobmaier als Stellvertreter von 2. Bürgermeisterin Elisabeth Piterna in die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe entsendet.

Anbindung der Niederfeldstraße an die ST 2085 – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Kienlein aus Buch am Erlbach zu vergeben.

Festlegung Wahllokale und Wahlvorsteher Landtags- und Bezirkswahl 2023

Der Gemeinderat beschließt, die Urnenwahllokale an folgenden Standorten zu besetzen:

Hörgertshausen I, Turnhalle
Hörgertshausen II, Schule

Der Gemeinderat beschließt folgende Personen als Wahlvorstand und als stellv. Wahlvorstand zu benennen.

Hörgertshausen I	Wahlvorstand:	1. BGM Hobmaier Michael
	Stellv. Wahlvorstand:	Glück Konrad
Hörgertshausen II	Wahlvorstand:	Serogl Sebastian
	Stellv. Wahlvorstand:	Wild Gregor

Briefwahl I

Wahlvorstand:

2. BGMin Piterna Elisabeth

Stellv. Wahlvorstand:

Mirlach Stephan

Briefwahl I

Wahlvorstand:

Fischer Christian

Stellv. Wahlvorstand:

Setzensack Michael